

Elternmitwirkung Schulkreis Rosenberg: Reglement

1. Gesetzliche Grundlage

Grundlage bildet das Volksschulgesetz des Kantons St. Gallen.

2. Zweck und Ziel

Das Elternforum

- stützt die Zusammenarbeit von Eltern, Schulleitung und Lehrerschaft und baut somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
- fördert den Informationsfluss zwischen Schule und Elternschaft.
- lädt Eltern aus allen Kulturkreisen ein, aktiv mitzuwirken.
- hilft durch Kontakt zur Eltern- und Schülerschaft allfällige Probleme und Anliegen frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu finden.
- trägt in Absprache mit der Schulleitung mit eigenen Aktivitäten und Projekten zum Leben und zur Gestaltung der Schule bei.
- hilft in Absprache mit der Schulleitung bei der Organisation und Durchführung von Schulanlässen mit.

3. Abgrenzung

- Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülerinnen und Schülern ist nicht Aufgabe des Elternforums.
- Das Elternforum vertritt keine Einzelinteressen.

Folgende Bereiche sind von der Elternmitwirkung im Sinne einer direkten Einflussnahme ausgeschlossen:

- Pädagogische, methodische und didaktische Fragen
- Personalfragen
- Mitarbeiterbeurteilung
- Stundenpläne, Lehrmittel
- Klassenzuteilung
- Schulaufsicht

4. Organisation

Das Elternforum besteht aus:

- Elternforum
- Vorstand

4.1 Elternforum

- Alle Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern des Schulkreises Rosenberg können im Elternforum mitwirken.
- Das Elternforum trifft sich jeweils auf Einladung des Vorstands zu einer Vollversammlung 1 – 2 Wochen nach den Herbstferien. Die Einladung dazu wird vor den Herbstferien via Lehrpersonen an alle Familien abgegeben.
- An dieser Vollversammlung wird der Vorstand gewählt, resp. bestätigt. Wahlen und Beschlussfassungen des Elternforums werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt.

- Von den Versammlungen wird ein Beschlussprotokoll erstellt, das an die Schulleitung weitergeleitet wird. Das Beschlussprotokoll wird von den Stimmzählern abgenommen und auf der Homepage der Schule St. Margrethen veröffentlicht.
- Vertretungen der Schule nehmen beratend an den Versammlungen teil.

4.2 Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus mind. 3 und max. 5 demokratisch gewählten Eltern aus möglichst allen Abteilungen (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe) zusammen. Die Elterndelegierten stellen das Präsidium und das Vizepräsidium, einen Protokollführer sowie einen Aktuar. Die Schule wird im Vorstand durch die Schulleitung und eine Lehrperson vertreten. Die Lehrperson wird für mindestens ein Amtsjahr bestimmt. Die Vertretungen der Schule nehmen mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.

4.3 Aufgaben des Vorstands

Die Aufgaben des Vorstands sind:

- Konstituierung: Es wird das Präsidium, eine Stellvertretung, ein Protokollführer und ein Aktuar bestimmt.
- Administration des Elternforums
- Organisation, Durchführung und Leitung von Sitzungen des Vorstands und Versammlungen des Elternforums
- Protokollierung der Sitzungen und Versammlungen
- Jahresberichterstattung zuhanden des Elternforums und der Schulleitung
- Verantwortung für die Durchführung der Wahlen
- Informieren der Eltern und Schulleitung über Aktivitäten des Vorstandes und des Elternforums
- Rechenschaftslegung über die Verwendung der finanziellen Mittel gegenüber der Schulleitung
- Repräsentation des Elternforums nach aussen in Absprache mit der Schulleitung
- Ansprech-, Diskussions- und Vernehmlassungspartner der Schulleitung und in Absprache mit der Schulleitung auch für Lehrerteam und Schulrat
- Kontaktpflege mit Schulleitung
- Bei Bedarf und in Absprache mit der Schulleitung Einladung von Fachreferenten, Schulratsmitgliedern oder weitere Lehrpersonen zu den Sitzungen in beratender Funktion

Der Vorstand trifft sich mindestens einmal pro Semester. Die Sitzungen werden protokolliert.

4.4 Wahlen

Der Vorstand wird an der Vollversammlung nach den Herbstferien gewählt, resp. für ein weiteres Amtsjahr bestätigt. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahlen sind möglich. Wählbar sind alle Eltern mit Kindern im Schulkreis Rosenberg. Ausgenommen sind Eltern, die an der Schule St. Margrethen oder im Schulrat tätig sind. Alle anwesenden Eltern sind stimmberechtigt.

5. Kommunikation

Ansprechpartner der Eltern sind die Vorstandsmitglieder. Informationen über Aktivitäten und Beschlüsse werden durch den Vorstand im Einverständnis mit der Schulleitung weitergegeben. An den Vorstandssitzungen informiert die Schulleitung oder Lehrervertretung über Aktualitäten in der Schule.

6. Infrastruktur

Die Schulleitung stellt dem Elternforum Räumlichkeiten für Sitzungen und Aktivitäten kostenlos zur Verfügung. Das Elternforum kann in Absprache mit der Schulleitung auf schulische Ressourcen (Kopierer, Papier, Porti usw.) zurückgreifen und die Verteilkanäle der Schule nutzen (Website, Elternbriefe etc.).

7. Finanzen

Das Elternforum erstellt jährlich ein Budget und reicht dieses bis Ende August bei der Schulleitung ein. Ins Budget müssen folgende vorgesehenen Posten/Ausgaben aufgenommen werden.

- Bezahlung von externen Referenten
- Weiterbildung von Vorstandsmitgliedern im Kontext ihrer Aufgabe im Elternforum
- Projekte
- Verbrauchsmaterial / Porti

Die Abrechnung der Ausgaben erfolgt über die Schulleitung. Alle Mitwirkenden des Elternforums arbeiten ehrenamtlich.

8. Revision

Das Reglement kann bei Bedarf durch den Vorstand des Elternforums angepasst werden. Änderungen werden durch einfaches Mehr der Anwesenden angenommen. Diese müssen von der Schulleitung Rosenberg gutgeheissen und genehmigt werden.